



Überlingen

Freitag, 14. Mai 1982

Stadt Überlingen

Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hitzler-/St.-Ulrich-Straße“

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Verfügung vom 28. 4. 1982 AZ: 50-Bo/Bn den Bebauungsplan „Hitzler-/St.-Ulrich-Straße“ gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) und nach § 111 Abs. 5 Landesbauordnung (LBO) genehmigt.

Das Plangebiet umfaßt im wesentlichen die Hitzlerstraße und die St.-Ulrich-Straße bis zum Mantelsteig. Im einzelnen sind folgende Grundstücke mit den nachstehenden Flurstücksnummern von dem Bebauungsplan erfaßt: 181/8, 179, 179/1, 180, 180/2, 3770/6, 782/3, 633, 634, 640/5, 640/4, 640/8, 640/9, 636, 636/1, 636/2, 635, 639, 638, 637/1, 637, 637/2, 544/3, 664/1, 664/2, 664/3, 665/1, 665, 660, 661, 659, 659/1, 655, 650, 650/1, 658, 653, 652, 668, 670, 671, 667/9, 667/8, 667/7, 667/3, 667/4, 666, 600/19, 600/18, 600/17, 600/1, 600/2, 600/3, 600/6, 600/11, 599 + 662.

Der Bebauungsplan liegt während den Dienststunden im Stadtbauamt Überlingen, Bahnhofstraße 4, Zimmer 304 (im Vertretungsfalle Zi. 303) öffentlich aus. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 155a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1, Satz 1 + 2 und Abs. 2 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) – BBauG 1976 – und vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949) – BBauG 1979 – über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Hitzler-/St.-Ulrich-Straße“ rechtsverbindlich.

Überlingen, 12. Mai 1982

Bürgermeisteramt
gez. Ebersbach, Bürgermeister